

1. Tierversuche und tierversuchsfreie Methoden (4 Fragen)

Die EU-Tierversuchsrichtlinie fordert als „letztendliches Ziel“, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig durch die Anwendung tierversuchsfreier Verfahren zu beenden. Es bedarf dringend einer Gesamtstrategie für den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch.

1.1 Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Baden-Württemberg die Tierversuchszahlen deutlich zu vermindern (z.B. durch Aufstockung der Fördermittel für die Entwicklung tierversuchs- und tierfreier Verfahren, tierversuchs- und tierverbrauchsfreie Studiengänge in den Lebenswissenschaften, Finanzierung weiterer Lehrstühle/Professuren für tierversuchsfreie Methoden)?

Die Zahl der Tierversuche in Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren bereits deutlich zurückgegangen.

Unser Ziel ist es, Tierversuche in Forschung und Lehre weiterhin stark zu reduzieren, auch wenn in absehbarer Zeit nicht vollständig auf Tierexperimente in der Forschung verzichtet werden kann. Wir kämpfen dafür, dass Baden-Württemberg zur europaweiten Modellregion für die Entwicklung und den Einsatz von Alternativen zu Tierversuchen wird. Grün-Rot hat daher ein Förderprogramm aufgelegt, das die Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch mit jährlich 400.000 Euro unterstützt. Wir wollen dieses Förderprogramm in der kommenden Wahlperiode finanziell noch besser ausstatten und verbindlich im Landeshaushalt festschreiben. So kann daraus ein Forschungsschwerpunkt für das Land werden, der über die Landesgrenzen hinaus als vorbildlich wahrgenommen wird.

Der weitere Ausbau der Förderung von Alternativen zu Tierversuchen betrifft auch computergestützte Verfahren zur Erforschung von Gehirnfunktionen (*in silico*), die das Ziel haben, eines Tages an Stelle der derzeitigen neuroinvasiven Methoden zu treten. Damit wollen wir dazu beitragen, dass auf Tierversuche an Primaten gänzlich verzichtet werden kann.

Mit Hilfe von Modellprojekten wollen wir die Möglichkeiten eines tierverbrauchsfreien Studiums auch in Medizin und Lebenswissenschaften erproben. Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, einen universitären Abschluss zu erlangen, wenn sie Tierversuche aus ethischen Gründen ablehnen. Dort, wo es weiterhin Tierversuche im Studium gibt, sollen diese an Tieren durchgeführt werden, die nicht eigens zu diesem Zweck gezüchtet werden.

Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, einen sachlichen Dialog zu den ethischen und rechtlichen Fragen zu etablieren. Nur wenn sachlich über die ethischen und forschungspolitischen Aspekte von Tierversuchen diskutiert werden kann, werden auch die mit diesen Versuchen befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereit sein, sich der öffentlichen Debatte zu stellen.

1.2 Werden Sie sich auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen? EU rechtlich ist es zulässig, absolute Verbote für Versuche an Menschenaffen, für schwer belastende Tierversuche und für die Ausweitung der Affenversuche anzurufen. Ebenso ist es rechtlich zulässig, eine rückblickende Bewertung aller Tierversuche vorzuschreiben.

Den EU-rechtlich möglichen Spielraum zum Schutz der Versuchstiere möchten wir ausschöpfen. Wir werden uns daher auf Bundesebene u.a. für die Einführung absoluter Obergrenzen bei der Belastung der Tiere (Schmerzen, Leid, Ängste) sowie für eine vollständige Prüfung des möglichen Nutzens bei der gesetzlich vorgeschriebenen ethischen Abwägung bei der Genehmigung von Tierversuchen einsetzen. Besonders wichtig erscheint es uns, festzulegen, dass besonders belastende Versuche im Regelfall nicht genehmigungsfähig sind und dass das methodische Instrumentarium für die Belastungseinschätzung wie für die Nutzenabschätzung konkretisiert werden muss, um zu einer gerichtsfesten Abschätzung zu gelangen.

1.3 Werden Sie die Streichung des Wortlauts „...wissenschaftlich begründet dargelegt...“ in § 8 Abs.

1 Satz 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes verfolgen? Nur dann dürfen die Genehmigungsbehörden eigenständig die tierschutzrechtlich geforderte Unerlässlichkeit des beantragten Tierversuchs ermitteln. Dieses uneingeschränkte Prüfrecht schreibt die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU vor. Aufgrund der rechtlich falschen Formulierung im Tierschutzgesetz „...wissenschaftlich begründet dargelegt...“ dürfen deutsche Genehmigungsbehörden die Angaben des Antragstellers nur auf Schlüssigkeit prüfen, aber keinesfalls eigenständig ermitteln.

Wir werden uns auf Bundesebene für eine Novellierung des Tierschutzgesetzes einsetzen, um den EU-rechtlich möglichen Spielraum zum Schutz der Versuchstiere auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob eine Streichung des Wortlauts „... wissenschaftlich begründet dargelegt ...“ in § 8 Abs. 1 erforderlich ist, um der EU-Richtlinie 2010/63/EU gerecht zu werden. Auch bei einer eigenständigen, tierschutzrechtlichen Prüfung der Unerlässlichkeit durch die Genehmigungsbehörden sind aus unserer Sicht wissenschaftliche Bewertungskriterien anzulegen.

1.4 Von der Entwicklung einer tierversuchsfreien Methode über die Validierung bis zur Umsetzung

in der entsprechenden Gesetzgebung ist es ein langer Weg, der durch eine ungesicherte Finanzierung zusätzlich verlängert wird. Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen, damit wissenschaftliche Forschung, die potenziell geeignet ist, den Tierversuch abzulösen, schnellstmöglich die Praxisreife erreicht (z.B. Kokulturenmodell zur in-vitro-Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen - Bundestierschutzforschungspreisträger Prof. Marcel Leist)?

Wie zu 1.1 ausgeführt, möchten wir Baden-Württemberg zu einer über die Landesgrenzen hinweg ausstrahlenden Leuchtturmregion für die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen machen. Daher werden wir das diesbezügliche Förderprogramm fest im Haushalt verankern und deutlich aufstocken. Der Transfer von der Forschung in die Praxis wird dabei zukünftig eine besondere Rolle spielen. Darüber hinaus streben wir an, Instrumente des Technologietransfers und der Praxisanwendung wissenschaftlichen Wissens auszubauen.

2. Landwirtschaftliche Tierhaltung (4 Fragen)

In seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ (März 2015) stellt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass die derzeit in Deutschland praktizierte industrielle Tierhaltung nicht zukunftsfähig ist und dringend einschneidender Veränderungen bedarf.

2.1 Im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden seit 2015 besonders tiergerechte Haltungsformen verstärkt unterstützt. Welche Maßnahmen planen Sie, um in BW die Haltungsbedingungen der Tiere weiter zu verbessern (z.B. Zahlung einer Weideprämie nicht nur für Kuh, sondern für alle sogenannten lebensmittelliefernden Tiere).

Wir Grünen treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit Tieren ein. Auf Grundlage des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz und des Verfassungsziels Tierschutz in der Landesverfassung wollen wir den Tierschutz in Baden-Württemberg weiter stärken.

In den vergangenen fünf Jahren hat die grün-geführte Landesregierung viel für einen besseren Schutz der Tiere erreicht. Die neuen Förderprogramme berücksichtigen bereits einige Empfehlungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik. So unterstützen wir Verbesserungen in der Tierhaltung, indem wir den Bau neuer Ställe landesweit nur noch fördern, wenn er über die gesetzlichen Mindeststandards für Tierhaltung deutlich hinausgeht. Außerdem vergüten wir den Mehraufwand für eingestreute Liegeflächen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Mastschweinen sowie den Sommerweidegang von Milchkühen und ihrer Nachzucht. Ziel der Sommerweideprämie ist es, die Haltungsbedingungen für Milchkühe, die in der Regel im Stall gehalten werden, zu verbessern. Andere Tiere wie Ziegen, Schafe und Mutterkühe werden in Baden-Württemberg vorwiegend im Freien gehalten, sodass eine vergleichbare Prämie für diese Tierarten keine Verbesserung in den Haltungsbedingungen bedeuten würde. Die anderen FAKT-Tierwohlmaßnahmen orientieren sich am Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes und beziehen sich auf die Haltungsverfahren im Bereich der Mastschweine- und Mastgeflügelhaltung. Für weitere Tiere liegen bisher noch keine Kriterienkataloge des Tierschutzbundes vor. Sollte eine Ausweitung der Label auch auf weitere Nutztiere stattfinden, können wir uns vorstellen, diese künftig in unsere Förderung aufzunehmen.

Seit Langem fordern wir die Stärkung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um so die finanziellen Spielräume für Tierwohlmaßnahmen zu erhöhen. Mit zusätzlichen Mitteln können der zusätzliche Aufwand der tierhaltenden Betriebe, der über den Handel nicht vergütet wird, honoriert und Anreize zur Umstellung geschaffen werden. Dies umfasst auch eine stärkere Beratung dieser Betriebe.

Wir setzen uns daher auch künftig dafür ein, dass die zweite Säule weiter gestärkt wird.

2.2 Unterstützt Ihre Partei die Bundesratsinitiative von Hessen für ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern?

Die Verbesserung des Tierwohls ist für uns Grüne ein großes Anliegen. Daher halten wir grundsätzlich Laufställe für das bessere Modell in der Rinderhaltung. Entsprechend haben wir bei der Neuausrichtung der Agrarförderung das Tierwohl in den Mittelpunkt der Stallbauförderung gerückt. Darüber hinaus haben wir die Sommerweideprämie für Milchkühe und deren weiblicher Nachzucht

eingeführt. Außerdem bestehen spezielle Beratungsangebote für Betriebe mit Anbindehaltung, die gezielt über eine Umstellung hin zu einer artgerechteren Haltung informieren.

Auf Grund der bäuerlichen Agrarstruktur in Baden-Württemberg haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Betriebe mit Anbindehaltung. Der Erhalt bäuerlicher Landwirtschaft und Milcherzeugung ist uns Grünen gerade im Kontrast zur industriell geprägten Landwirtschaft in Nord- und Ostdeutschland wichtig. Deshalb setzen wir auf einen Umbau unserer Betriebe und eine enge Begleitung durch gute Beratung. Ein sofortiges Verbot würde unserer Einschätzung nach eine Verlagerung der Milch- und Fleischproduktion nach Nord- und Ostdeutschland und in die dortigen agrarindustriell ausgerichteten Betriebe bewirken. Für uns ist klar: Wir wollen eine tiergerechte bäuerliche Landwirtschaft. Daher unterstützen wir unsere Landwirtinnen und Landwirte bei der Umstellung auf eine artgerechtere Tierhaltung.

2.3 Unterstützt Ihre Partei die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, verbindliche Haltungsvorgaben für Puten in der Nutzierhaltungsverordnung festzulegen?

Wir befürworten mit Nachdruck die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, verbindliche Haltungsvorgaben für Puten in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verankern. Wir erachten es als zentral, dass derartige Verbesserungen in der Putenhaltung nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union erreicht werden. Hierfür machen wir Grüne uns auf EU-Ebene stark.

2.4 Bundesminister Schmidt will die Tötung männlicher Küken spätestens in 2017 verbieten. Unterstützt Ihre Partei diese Maßnahme?

Ja, wir Grünen unterstützen diese Maßnahme ausdrücklich und fordern von der Bundesregierung, das Verbot schnellstmöglich zu erlassen.

3. Schlachtung (3 Fragen)

Bei der Schlachtung bestehen nach wie vor gravierende Probleme durch Fehlbetäubungen und belastende Betäubungsmethoden (z.B. durch CO2). Zudem erleiden unzählige Föten einen qualvollen Erstickungstod bei der Schlachtung trächtiger Muttertiere.

3.1 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um diese rechtswidrigen Verhältnisse zu beseitigen?

Ordnungsgemäße und tierschutzkonforme Betäubung ist durch geltendes Recht vorgeschrieben und gedeckt. Der Bolzen muss hierbei an einer genau vorgeschriebenen Stelle ins Gehirn eindringen, der Schuss in den Hinterkopf ist dagegen verboten. Eine von uns ernst genommene Daueraufgabe ist die amtstierärztliche Kontrolle in den Schlachttältern und somit die Sicherung der ordnungsgemäßen Schlachtung.

Auf Schlachthöfen, die wöchentlich mehr als 20 Großvieheinheiten schlachten, muss eine Tierschutzbeauftragte oder ein -beauftragter ernannt werden, die bzw. der überprüft, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und dies bei Missachtung geahndet wird. Bei größeren Schlachthöfen werden zusätzlich zur Routinekontrolle spezielle „Schlachthof-Monitorings“ auch von übergeordneten Behörden durchgeführt, in denen alle tierschutzrelevanten Themenbereiche und somit auch die Betäubung kontrolliert werden. Um strengere Kontrollen zur Einhaltung von

Mindeststandards an Schlachthöfen zu gewährleisten, haben wir die Veterinärbehörden sehr viel besser ausgestattet. Das Problem der massenhaften Fehlbetäubung von Tieren bei der Schlachtung besteht daher in Baden-Württemberg nicht.

Immer wieder kommt es in Deutschland und anderen Ländern der EU zur Schlachtung trächtiger Mutterkühe. Während die Kuh mittels Bolzenschuss betäubt wird, lebt das Kalb im Inneren weiter und stirbt schließlich an Sauerstoffmangel. Aus Tierschutzgründen ist dies nicht tragbar. Ein Schlachtverbot für hochtragende Nutztiere ist bisher jedoch nicht möglich, da ungeborenes tierisches Leben nach dem Bundes-Tierschutzgesetz nicht geschützt ist. Diese Rechtslücke muss schnellstmöglich geschlossen werden – hierfür werden wir Grünen uns einsetzen.

3.2 Verfolgt Ihre Partei die Abschaffung der Akkordschlachtung?

Ja, wir Grünen treten für die Abschaffung der Akkordschlachtung ein.

3.3 Verfolgt Ihre Partei die Einführung der Videoüberwachung der gesamten Schlachtabläufe und eine höhere Kontrolldichte auf den Schlachthöfen?

Wir lehnen eine Videoüberwachung und die damit verbundene Arbeitsplatzkontrolle ab. Stattdessen setzen wir uns weiterhin für die Einhaltung der in der Schlachttierverordnung definierten Qualitätsstandards für den gesamten Schlachtablauf ein.

4. Fleischkonsum (5 Fragen)

Im Hinblick auf ihre desaströsen Folgen des nach wie vor hohen Fleischkonsums auf das Tierwohl, das Klima, die Umwelt und die Welternährungslage fordert der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie, die den Fleischkonsum senkt.

4.1 Unterstützt Ihre Partei diese Forderung?

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Leitbild „besser und weniger“ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik. Die Verbraucher haben es selbst in der Hand, eine Reduzierung des Fleischkonsums vorzunehmen. Für uns ist klar, dass wir alle Bestrebungen unterstützen, dass der Anteil von nachhaltig erzeugtem Fleisch am gesamthaften Konsum erhöht wird. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für eine artgerechtere Nutztierhaltung ein und fördern diese auf unterschiedliche Weise. Auch kämpfen wir für die bundesweite Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch analog zur Eierkennzeichnung. Wir setzen hierbei auf die Eigenverantwortlichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher, auf eine bewusste Ernährung mit nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu setzen.

4.2 Plant Ihre Partei Maßnahmen um die Fleischproduktion und den Fleischkonsum in Baden-Württemberg zu senken (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufnahme der vegetarisch/veganen Ernährungsweise in Schulmensen und den Ernährungsbildungsplan, Förderung des Anbaus von Eiweiß liefernden Pflanzen?)

Wir treten dafür ein, dass künftig auch ein gutes Angebot vegetarischer und veganer Ernährung in der Außer-Haus-Verpflegung besteht. Außerdem unterstützen wir die Eiweißinitiative des Landes. Diese zielt darauf ab, den Anbau von Eiweißpflanzen sowohl für die menschliche Ernährung als auch

für die Fütterung von Nutztieren auszubauen. Hierdurch schaffen wir Alternativen zu Importen von Eiweißfuttermitteln, die oftmals gentechnisch verändert sind.

4.3 Verfolgt Ihre Partei Maßnahmen, um die Pflanzenproduktion im Land zu erhöhen? Erscheint eine Förderung der bioveganen Landwirtschaft möglich?

Wir verfolgen das Ziel, die Erzeugung von Qualitätsprodukten auf unseren Äckern nachhaltig auszuweiten. Dazu gehört auch die Förderung des ökologischen Landbaus, welche wir massiv ausgebaut haben. Mit unserem „Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg“ haben wir ein Maßnahmenbündel zur Förderung des Ökolandbaus auf den Weg gebracht. Darin sind Maßnahmen zu Förderung, Bildung, Beratung und Information, Forschung und Versuchswesen, Markt und Vermarktung sowie zum Verbraucherschutz zusammengefasst. Die Fördersätze für ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie die Förderung für die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Erzeugnissen haben wir deutlich angehoben. Zusätzlich wurde eine höhere Prämie für Umstellungsbetriebe für die ersten beiden Jahre eingeführt, um den Umstieg auf biologische Landwirtschaft zu erleichtern.

4.4 Unterstützt Ihre Partei auf Bundesebene die Initiative, Tierhaltungskennzeichnung von Frischfleisch analog zur Eierkennzeichnung eindeutig und verbindlich mit einem Zahlencode einzuführen?

Seit Langem treten wir mit Nachdruck dafür ein, eine eindeutig und verbindlich mit einem Zahlencode versehene Herkunftskennzeichnung für Frischfleisch in Analogie zur Eierkennzeichnung einzuführen. Das grün geführte Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich hierfür auf Bundes- und EU-Ebene wiederholt eingesetzt. Eine derartige Tierhaltungskennzeichnung für Frischfleisch würde einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen leisten. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll beim Kauf von Fleisch eine Entscheidung in Kenntnis der Tierhaltungsform ermöglicht werden.

Für diesen Vorschlag werden wir Grüne weiterhin kämpfen und uns dafür einsetzen, artgerechte Haltung bei weiteren tierischen Produkten kenntlich zu machen.

4.5 Unterstützt Ihre Partei die Initiative zur Bereitstellung von Informationsmaterialien für Schulen zur Senkung des Fleischkonsums?

Ja. Gesundes Essen und Trinken bedeuten Lebensqualität – für uns und für die Tiere. Immer mehr Menschen ernähren sich bewusst und nach Prinzipien der Nachhaltigkeit. Kinder wollen wir an gesunde, nachhaltige und tiergerechte Ernährungsverhalten heranführen. Mit dem Schulfrucht- und -gemüseprogramm fördern wir die gesunde Ernährung schon in der Schule.

Die Schule ist Lern- und Lebensort. Wir haben die Ernährungsbildung deshalb in den neuen Bildungsplänen fest verankert. Künftig werden die Themen Ernährung und Lebensgestaltung durch die Leitperspektiven „Verbraucherbildung“ sowie „Prävention und Gesundheitsförderung“ noch stärker betont.

Gesunde Ernährung bedeutet immer auch ein Mehr an Tierschutz. Wir fördern diese Entwicklung auf vielen Ebenen: im Stall und auf der Weide, an der Theke genauso wie in Schulmensen und Kantinen.

5. Jagd, Fischerei, Jagd- und Wildtier-Management-Gesetz (JWMG) (1 Frage)

Das JWMG müsste spätestens mit dem Vorliegen des ersten Wildtierberichts in drei Jahren deutlich mehr an die Forderungen des Tierschutzes angepasst werden. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z.B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden.

5.1 Welches Vorgehen plant Ihre Partei?

Wir haben mit dem neuen Jagd- und Wildtier-Management-Gesetz ein fortschrittliches und praxistaugliches Gesetz mit bundesweit einmaligem Wildtiermanagement geschaffen, das zu mehr Tierschutz und mehr Naturschutz führt. Wir haben hiermit einen Paradigmenwechsel im Umgang mit unseren heimischen Wildtieren erreicht. Erstmalig wird in einem Jagdgesetz ausgeführt, dass für das Töten von Tieren ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegen muss. Die Anpassung der Liste jagdbarer Arten erfolgt auf Basis wildtierökologischer Erkenntniss im dreijährigen Turnus.

Aus Gründen des Tierschutzes haben wir die Fangjagd mit Totfangfallen und die Jagd auf den Fuchs in Naturbauten verboten. Am Kunstbau ist baulich gesichert, dass sich kein Dachs darin aufhält, so dass Kämpfe zwischen Jagdhund und Dachs ausgeschlossen werden.

6. Tierschutzpolitik (5 Fragen) Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst beständig.

6.1 Wie will Ihre Partei dieser Entwicklung zukünftig Rechnung tragen?

6.2 Wird Ihre Partei die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz beim MLR beibehalten?

Gemeinsame Beantwortung von 6.1 und 6.2

Wir werden uns auch künftig für eine Stärkung des Tierschutzes stark machen. Wir werden die von uns eingerichtete Stabsstelle Landestierschutz als unabhängige und starke Stimme für die Tiere weiter voll und ganz unterstützen. Auch treten wir dafür ein, dass Tierschutz verstärkt als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe behandelt wird und Tierwohlmaßnahmen in der Nutztierhaltung besonders gefördert werden. Unser erklärtes Ziel ist es, die Herkunfts kennzeichnung für Frischfleisch analog zur Eierkennzeichnung auf Bundesebene umzusetzen (siehe 4.4). Die landesweite Tierheimförderung für Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden wir fortsetzen.

6.3 Die tierschutzpolitische Sprecherfunktion in der Fraktion ist wichtig. Welche Kandidatin/welcher Kandidat wird vorbehaltlich der Wahlergebnisse in der kommenden Legislaturperiode die Funktion der Tierschutzpolitischen Sprecherin/des tierschutzpolitischen Sprechers übernehmen?

Das Ergebnis der Landtagswahlen wird darüber entscheiden, welche Kandidatinnen bzw. welche Kandidaten in den Landtag einziehen werden. Erst dann tritt eine neue Fraktion zusammen, die über mögliche Sprecherposten entscheidet. Auf diese Frage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine qualifizierte Antwort gegeben werden.

6.4 Wird es auch zukünftig regelmäßige tierschutzpolitische Treffen zwischen Tierschützern und dem tierschutzpolitischen Sprecher/ der tierschutzpolitischen Sprecherin Ihrer Landtagsfraktion geben?

Die tierschutzpolitischen Treffen zwischen Tierschützern und unserem aktuellen tierpolitischen Sprecher, Reinhold Pix, haben sich nach unserer Einschätzung bewährt und einen regelmäßigen regen Austausch ermöglicht. Ob diese Treffen fortgeführt werden, wird von der künftigen tierschutzpolitischen Sprecherin bzw. vom künftigen Sprecher abhängig sein. Selbstverständlich würden wir dies als Fraktion sehr begrüßen. Die Frage kann aber final (siehe 6.3) erst in der neuen Legislaturperiode beantwortet werden.

6.5 Was ist Ihrer Partei für die Fortentwicklung des Tierschutzes in der nächsten Legislaturperiode besonders wichtig und wie will Ihre Partei dieses Ziel/diese Ziele erreichen?

Wir werden uns für bundeseinheitliche Mindeststandards für die Zucht und Haltung von Heimtieren sowie Kenntnisse im sachkundigen Umgang mit der jeweiligen Tierart einsetzen. In diesem Zusammenhang planen wir eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Heimtierverordnung. Wichtige Aspekte hierbei sind für uns die Einführung eines Sachkundenachweises zur Tierhaltung, klar definierte Haltungsanforderungen sowie die eindeutige Definition des zugelassenen Tierzubehörs (zu unseren weiteren Vorhaben für die Stärkung des Tierschutzes siehe 6.1.).

7. Tierschutzpädagogik (1 Frage)

Tierschutz und Tierrechte sind bisher kein eigenständiges Unterrichtsfach in der Schule. Tierschutz ist aber ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Themen wie Tierversuche, industrielle Tierhaltung und deren Auswirkungen, Jagd, Zirkus, Pelz u. a. müssen im Unterricht tierschutz- und altersgerecht umgesetzt werden, um unseren zukünftigen Generationen elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit unseren Mitlebewesen zu vermitteln.

7.1 Verfolgt Ihre Partei, dass die Tierschutz- und Tierrechtserziehung zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Lehrer-Ausbildung und der Unterrichtsmaterialien im Land werden?

Wir setzen uns dafür ein, in den Bildungseinrichtungen – etwa im Rahmen der Leitperspektive Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Bildungsplan – Tierschutzpädagogik zu etablieren. Diesem Aspekt kommt für uns in der Umsetzung des Bildungsplans – und komplementär dazu auch in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und der Gestaltung von Unterrichtsmaterialien – eine besondere Bedeutung zu. Wichtig erscheint uns auch die Kooperation zwischen Schulen und Tierschutzlehrkräften, die wir unterstützen möchten.

Um Kinder und Jugendliche für das Thema Tierschutz zu sensibilisieren, hat die grün-geführte Landesregierung bereits einen Landeswettbewerb Tierschutz für Schülerinnen und Schüler ausgeschrieben.

8. Tierschutz-Verbandsklage (1 Frage)

Im Mai 2015 hat BW das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Das TierSchMVG verpflichtet die anerkannten Vereine zur Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, wodurch die Arbeitsabläufe insbesondere für die Behörden reduziert werden. Allerdings tragen die anerkannten Vereine die Kosten des Gemeinsamen Büros.

8.1 Wird Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des Gemeinsamen Büros durch das Land Baden-Württemberg befürworten und verfolgen?

Da Tiere ihre Rechte nicht selbst einklagen können, haben wir Grünen uns für die Einführung eines Verbandsklage- und Mitwirkungsrechts im Tierschutz stark gemacht. Dieses bietet anerkannten Verbänden die Möglichkeit, frühzeitig in Verwaltungsverfahren mitzuwirken und gegen Behördenentscheidungen zu klagen, wenn diese die Rechte der Allgemeinheit verletzen. Zudem wirkt es bereits im Vorfeld von Streitfällen präventiv gegen mögliche Verstöße. Für uns gehört dazu untrennbar eine größtmögliche Transparenz des Verwaltungshandelns. Die Tierschutzverbände sollen dies von Anfang an nachvollziehen und die Verfahren begleiten können. Unser Ziel ist die Stärkung des Tierschutzes unter Mitwirkung der Verbände. Gleichzeitig erkennen wir hiermit die gute und wichtige Arbeit der Tierschutzverbände an.

Die Einführung des Verbandsklagerechts ist ein tierschutzpolitischer Meilenstein. Hiermit verbunden ist die Einrichtung eines gemeinsamen Büros der anerkannten Tierschutzverbände. Eine finanzielle Unterstützung des gemeinsamen Büros durch das Land planen wir derzeit nicht.

9. Tierschutzrechtlicher Vollzug (2 Fragen)

Ob geltendes Tierschutzrecht im Alltag durchgesetzt wird, hängt entscheidend von der amtstierärztlichen Überwachung ab. Die Veterinärämter sind für die wachsenden Aufgaben unzureichend ausgestattet.

9.1 Verfolgt Ihre Partei eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um in einem ersten Schritt einen Personalschlüssel zur bedarfsgerechten Ausstattung der Veterinärämter zu erstellen?

9.2 Verfolgt Ihre Partei in einem weiteren Schritt die angemessene personelle Ausstattung der Veterinärämter durch die Landkreise zu unterstützen?

Gemeinsame Beantwortung 9.1 und 9.2:

Unser Interesse ist es selbstverständlich, für eine angemessene und aufgabengerechte Personalausstattung der Veterinärämter zu sorgen. Wir haben uns daher in der aktuellen Legislaturperiode bereits erfolgreich dafür eingesetzt, dass 30 neue Veterinärstellen geschaffen wurden.